



Apolda, 09.05.2011

## Ab 10. Mai 2011 Ansprechpartner für Teilhabe im Landratsamt

Ab 01.01.2011 werden bei Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

### Wer ist anspruchsberechtigt?

1. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die
  - Leistungen nach dem **SGB II** ( Grundsicherung für Arbeitssuchende),
  - Leistungen nach dem **SGB XII** ( Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung) erhalten.
2. Personen, die Anspruch auf Kindergeld haben und
  - das Kind mit ihnen in einem Haushalt lebt und sie für das Kind **Kinderzuschlag** beziehen, oder
  - **Wohngeld** geleistet wird und sie und das Kind, für das sie Kindergeld beziehen, zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied sind.

Die Leistungen werden - mit Ausnahme des Schulbedarfs und der Schülerbeförderungen - nicht als Geldleistung, sondern durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter erbracht.

### Welche Leistungen gibt es?

- eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen;
- Schülerbeförderung;
- Schulbedarf (70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar);
- angemessene Lernförderung im Einzelfall mit Nachweis der Erforderlichkeit durch die Schule;
- Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen (dabei beträgt der Eigenanteil 1 Euro/Mittagessen);
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (10 Euro/Monat für z. B. Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit oder Unterricht in künstlerischen Fächern oder auch die Teilnahme an Freizeitaktivitäten);

Ab 10. Mai 2011 bearbeiten in der Lessingstrasse 48 (Haus A) in Apolda zwei Mitarbeiterinnen die Anträge auf Teilhabeleistungen (Telefon: 03644/540-7982 oder 540-7983). Die Antragsformulare finden Sie in Kürze auf der Internetseite: [www.weimarer.land.de](http://www.weimarer.land.de).

Bis dahin können die Anträge auch formlos gestellt werden.

**Rückfragen:** Landratsamt Weimarer Land  
Sozialamt, Frau Anke Schmidt  
Telefon: 03644/540740

**Kontakt:** Landratsamt Weimarer Land  
Pressestelle, Silke Schmidt  
Telefon: 03644/540110  
Fax: 03644/540115  
E-Mail: [Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de](mailto:Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de)